

Zwei biographische Skizzen

aus der

Zeit der Wiedertäufer in Tirol.

Mit Benützung des literarischen Nachlasses weil. des Hofrathes
J. v. Beck

von

J. Loserth.



I.

Pilgram Marpeck,

ein Tiroler Wiedertäufer in der Fremde.

Eine eigenartige Stellung unter jenen Tirolern, die sich mit ganzem Herzen der Reformation, wenn auch nicht jener Luthers, Zwingli's oder Calvins zugewandt hatten, nimmt Pilgram Marpeck ein, der erst unter den Wiedertäufern im Innthal eine führende Stellung erlangte, dann, aus der Heimath vertrieben, Vorsteher der Wiedertäufer in Schwaben und Würtemberg war. Er war zu oder bei Rattenberg am Inn zu Hause und war in den Zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein tüchtiger Mechaniker oder Ingenieur in den Unterinnthaler Gewerken. Ueber seine religiöse Entwicklung berichtet er folgendes: „Durch gottesfürchtige Eltern im Papstthume erzogen, wurde er diesem abwendig und Verkünder des Wittenbergischen Evangelions. Als er aber befunden, dass an den Orten, wo man Gottes Wort auf lutherisch gepredigt, auch eine fleischliche Freiheit sei verspüret worden, habe das ihn etwas hinterstellig gemacht, so dass er bei den Lutherischen nit Ruh' hab' mögen finden. Darauf habe er die Taufe zum Gezeugnis des Gehorsams des Glaubens angenommen, hiebei allein auf Gottes Wort und Befehl sehend.“

Der Regierung zu Innsbruck als Wiedertäufer verdächtig, der im Lande nicht geduldet werden dürfe, fand er es, um nicht das Geschick seines Veters Egid zu theilen,¹⁾ für rathsam, mit Zurücklassung aller seiner Habe die Heimath zu verlassen und mit Weib und Kind nach Augsburg zu ziehen, wo er Aufnahme und Beschäftigung zu finden hoffte.

Auch in Augsburg war er bald genöthigt „den Staub von den Füßen zu schütteln.“ Johannes Walch²⁾ erzählt von Marpeck: „Pilgram Marpeck aus Tirol, ein frommer, ausgezeichneter Mann und guter Patriot, hervorragend durch seine Kenntnisse in der Mechanik wurde der Religion halber aus seiner Heimath und von seinen Gütern vertrieben und begab sich zuerst nach Augsburg.“ Von da zog er nach vielen anderen Orten Deutschlands und brachte hier seine Kunst zu voller Geltung.³⁾

Im October 1528 kam er nach Strassburg. Hier erbaute er die für die damaligen Zeiten äusserst kunstvollen Wasserleitungen und Holzflössereien im Kinzing- und Ehnthale, wodurch er der holzarmen Reichsstadt die Schätze

¹⁾ Seine Habe gehörte unter die Güter jener „ausgetretenen und flüchtigen Personen, so mit dem Irrthum des Wiedertaufs befleckt oder verdacht waren“, und welche daher nach dem Mandate vom 1. April 1528 inventarisirt und zur l. f. Kammer eingezogen wurde. Am 4. September 1529 wurde dem Bartholomäus Angst, Stadt- und Landrichter von Rattenberg, verordnet: „Man habe Pilgram Marpecks verfallen Hab' und Gut, weil er neben seinem Töchterlein noch 3 Wayslein zu erziehen angenommen, zur Erziehung und Erhaltung der letzteren bestimmt.“ Hiebei hatte es aber sein Bewenden, denn bald darauf wurde Angst angewiesen, das confiscierte Gut des Pilgram Marpeck dem edlen Christoph Philippsen von Liechtenstein, Freiherrn zu Castelkron, Herrn zu Schöna . . . zuzustellen. Causa Dom. II, 210 Innsbr. Statt.-Arch.

²⁾ Anno 1578 Diaconus zu Nürtingen und später wegen seiner Neigung zum Anabaptismus seines Amtes entsetzt.

³⁾ In seiner Decas fabularum humani generis. Argentorati 1609.

des Schwarzwaldes erschloss. Er kam von Rotenburg und liess sich Anfangs im Steinthale nieder, wo er im Stadtwalde um Lohn arbeitete. Damals war Strassburg der Sammelpunkt verschiedener Religionsparteien. Hier fanden sich ein: Schwenkfeld, der spätere Widersacher Marpecks, Melchior Hoffmann, Sebastian Frank, Johannes Bänderlin von Linz, Jakob Bielfeld, Jakob Kauz, Reublin, Jakob Wiedemann von Memmingen u. a., von denen die meisten in Wiedertäuferkreisen einen grossen Ruf hatten. Auch Marpeck besuchte die Conventikel der Täufer im Hause des Notars Meiger und der Bürger Hobelmacher und Bruch. Einheimische und Fremde fanden sich ein; die letzteren, meistens Vertriebene, wurden aus der Vereinscasse, „dem gemeinen Stock“ unterstützt.

Im Jahre 1530 übersiedelte er, da er im Ehnthale an der Holzflösse zu arbeiten begann, in die Stadt, wo er bereits zahlreiche Freunde, Gönner und Anhänger zählte, die „ihn wie einen Gott verehrten“ (numinis instar coluerunt). Ein hervorragender Kopf, untadelhaften, christlichen Wandels, in der Schrift wohlverfahren, ernsten Characters und der zeitlichen Güter nicht achtend, wurde er Anfangs ein Schützling Capito's und Butzers, Zell's und Blaurers.

Die Briefe der Prädicanten sind seines Lobes voll. Sie rühmen seine Geistesgaben und seinen in vielen Stücken bewährten tapferen, guten Eifer. Bald wurde er ihnen aber unbequem. Er widersprach und sagte ihnen unverblümt seine Meinung. Da klagten sie, dass er durch Heftigkeit und „gross Ußthun“ gar viele gute Herzen in den Irrthum geführt habe. Zum christlichen Lehramt und zur Verwaltung der Kirche, auf deren Heiligkeit er dringe, sei er schlechterdings untauglich. Er sei ein hartnäckiger Ketzler, dem es wie allen Sektierern an jener Liebe fehle, zu der die hl. Schrift so dringend mahne. „Diesem Pilgram, schreibt Butzer (17. August 1531) an Blaurer, ragen die Ohren seines Gefallens und seines vermeinten

Wissens ziemlich hervor. Sonst seien er und sein Weib eines feinen unsträflichen Thuns.“¹⁾)

Der Obrigkeit als hartnäckiger Häretiker und Gegner der Kindertaufe, die er ein „molochisch Opfer, eine Seelendieberei und Morderei“ nannte, dann als ein Mensch bekannt, der die guten Bürger verführe und bei dem gutgemeinte Vorstellungen nichts verfiengen, kam Marpeck in's Gefängnis. Die Fürbitte Capito's, namentlich aber der Umstand, dass man seiner, „des Bergrichters“ bei den Wasserwerken bedurfte, gab ihm die Freiheit wieder, ohne dass er den von ihm verlangten „beschwerlichen“ Eid, sich der Wiedertäufer und ihrer Gesellschaft zu entschlagen, abzulegen hatte.

Anfangs Dezember 1531 beehrte er vom Rathe die Bewilligung eines öffentlichen Gespräches mit den Predigern. Es wurde ihm aber bloss ein Colloquium vor dem versammelten Rathe und dem Ausschuss der Einundzwanzig mit Ausschluss der Oeffentlichkeit bewilligt und auf den 9. Dezember 1531 anberaumt. In 28 Artikeln vertrat er Butzer gegenüber seine Lehren, entsprechend den zwei Büchlein, die er vorher im Drucke erscheinen liess, die aber von dem Rathe über Antrag der Censoren unterdrückt wurden. Er trat in seinen Sätzen lebhaft für die sog. Wiedertaufe ein: Nur wer diese empfangen, sei ein Mitglied des Reiches Gottes. Unter den Papisten einer-, dem Butzerischen andererseits werde mehr ein fleischlicher Zank und Neid, als ein göttlicher Eifer gespürt. Dem Butzer und seinen Helfern warf er vor, dass „sie mit frey zum Kreuz Christi, sondern unter dem Schirm der Fürsten und Städte gepredigt haben. Da sei es denn auch nicht zu wundern, dass das Wort Gottes keine Frucht bringe. Noch sei heutigen Tages keine christliche Ordnung zu Strassburg.“

¹⁾ Butzers Briefe in Röhrich, Strassburger Wiedertäufer, Zeitschrift f. hist. Theol. 1860, I. Cornelius, Münsterer Aufruhr II 83.

Butzer erwiderte mit mehr Beredsamkeit als Gründlichkeit und wurde von Marpeck wiederholt gerügt, besonders als er gestand, dass er die Obrigkeit um Beistand angerufen, und als er die Beschneidung mit der Taufe verglich ¹⁾. Die Entscheidung gieng dahin: „Der E. E. Rath habe „uß der Predicanten Anzeig so viel verstanden, dass er, Pilgram, sich in der Sach' irrte und habe deshalb befohlen, wo er auf seiner Meinung verharren, den Kindertauf, den der Rath nit für unchristlich hält, verwerfen und ein Sonderkirch aufzurichten sich unterstünde, würde der Rath solches nicht dulden, und gebiete ihm, sich uß ihrer Stadt und Obrigkeit zu thun und darin nit wieder zu kommen, er sei denn von dem genannten Irrthum abgestanden, widrigens man gegen ihn handeln würde, des man lieber überhoben wäre.“ ²⁾

Auf diesen Bescheid zeigte Pilgrim den 20. December 1531 an: Er werde sich in Kraft der ergangenen Entscheidung „siner Herren Obrigkeit ent schlagen und wolle falls er durch den Geist Gottes getrieben, wieder hieher geführt würde, was ihm Gott zuschicke, geduldig hinnehmen. Nachdem er aber noch ein klein Häuslein habe und dieses nicht in Kurzem verkaufen könne, bitte er um eine Zufristung von 3—4 Wochen, dann um Quittierung seines Guthabens, das er von der Flösse in Empach bei dem Rathe ausstehen habe.“

Es wurde ihm zum Abzug eine Frist von 14 Tagen gewährt, zugleich aber durch die Abgeordneten Wurmser und Pötschl im Namen des Rathes zu verstehen gegeben, dass der Rath ein Missfallen über seine Red habe, „als sei der Kindertauf mit göttlicher Schrift nit erwiesen.“ Hierauf zog Pilgram weiter, nicht ohne zuvor den Strass-

¹⁾ Cum peregrino hisce diebus, schreibt Butzer an Blaurer (11. December 1531), coram senatu egimus, sed revictus misere, revinci non potest, adhuc errore cor obtinente...

²⁾ Schreiben vom 18. December 1531.

³⁾ 20. December 1531.

burgern geschrieben und sie gebeten zu haben „von der Verfolgung der Elenden, so keinen Platz haben und zu ihnen fliehen, abzustehen und ihnen ohne allen Bedrang ihres Gewissens Aufenthalt zu geben“.

Gleichzeitig überantwortete er ihnen eine Abschrift von Martin Butzers Argumenten und Artikeln über die Kindertaufe und seine eigene Antwort auf diese Schrift, „damit sie sehen, dass es Gottes, nicht sein eigener Wille ist, der ihn von dannen ziehen heisst“.

Ueber Ulm gieng er nach Augsburg, wo er alte Verbindungen hatte. Hier finden wir ihn noch in den Jahren 1540—1546 ¹⁾ als Haupt und Sprecher der Täufergemeinden thätig, die sich zwischen Ulm und dem Neckar gebildet hatten, und nicht nur nicht beseitigt werden konnten, sondern vielmehr von Jahr zu Jahr und insbesondere seit der Zeit wuchsen, als die Württembergischen Prädikanten 1535 anerkannten, es sei bei den Evangelischen leider ein ganz wildes, freches, verruchtes Wesen und nicht zu verwundern, dass so viele aus ihrer Gemeinschaft zu den Wiedertäufern überträten, bei denen sie einen feinen Schein des Lebens sähen ²⁾.

Mit den Mährischen Taufgenossen in fortwährendem Verkehr, der Frau Marpurga Marschalk zu Pappenheim auf Kalden, seiner Gönnerin und ihrer Anverwandten, Magdalena von Pappenheim, die beide seiner Bruderschaft angehörten, befreundet, unterhielt er auch mit Frau Helena Streicher, des Ulmer Arztes bibelfester Gattin sowie mit deren Hausgenossen Caspar Schwenkfeld einen lebhaften, zum Theile polemisierenden Briefwechsel, aus dem schliesslich anno 1543 Schwenkfelds Judicium und das Jahr darauf „die Verantwortung Pilgrams und seiner christgläubigen Bundes- und Mitgenossen des Trübsals in

¹⁾ Es ist daher unrichtig, wenn Röhrich sagt, er sei bald nach seinem Abzug von Strassburg gestorben.

²⁾ Döllinger, Die Reformation II, 652.

Christo“ hervorgegangen sind. Im Jahre 1542 hatte nämlich Pilgram, um der unter den Taufgesinnten herrschenden Meinungsverschiedenheit in wichtigen Dingen zu begegnen, im Namen und Auftrag der Brüder ein Büchlein veröffentlicht, das den, wie Schwenkfeld meinte, „prunkenden“ Titel führte „Vermahnung auch ganz klarer gründlicher und unwidersprechlicher Bericht zu wahrer christlicher ewig beständiger Brüder-Vereinigung“ (4^o, 12 Bogen). Es ist das eine Rechenschaft ihrer Lehre „über den Tauff in Jesu Christo, Sünde und Erbsünde, die Kindschaft Gottes, über Obrigkeit, und ob ein Christ oberer oder weltlicher Regent sein dürfe, dann über das Abendmahl u. s. w.“

Im Ganzen huldigt die Vermahnung denselben Anschauungen, die wir in Peter Riedemanns Rechenschaft, dem Canon- und der Concordienformel der Mährischen Wiedertäufer, finden, wenn sie auch im Einzelnen weniger gelungen ist. Bezüglich einiger Punkte, namentlich in der Abendmahlslehre, sind beide fast gleichlautend.

Pilgram sandte das Büchlein mit einem eigenhändigen Schreiben, darin er seine Symbolik und Dogmatik weiter ausführte, an die „herzliche“ Frau Helena Streicherin, erntete damit aber weder Dank noch Lob. Denn Frau Helena, streitlustig und für Schwenkfelds Schwärmereien eingenommen, erklärte, dass sie „mit ihm nit stimmen, die Meinung der Tauferischen nit annehmen könnte“; „sie habe einer äusserlichen Wassertauf ohne Geist“, wie sie bei den Taufbrüdern bestehe, nit genug und suche eine Tauf, die vor Gott gilt“. „Ihr seid durch eure Taufe abgewaschen, aber nicht geheiligt“. Sie halte die Täufer „für leiblich fromme Menschen“, aber nicht für Kinder Gottes“, wofür sie sich halten. „Sie machen aus dem Kreuz einen Abgott“ und „würdigen Christum zum Diener nach dem Fleische herab“. Sie fordert schliesslich Pilgram auf, „dass er sein Herz von den

äusserlichen Elementen löse und nit verstricken lasse, sondern es höher und höher zu Gott richte“.

Pilgram antwortete in einem 20 Seiten langen Sendschreiben. Die ihm und seinen Brüdern gemachten Vorwürfe lehnt er ab und sucht Frau Helena eines besseren zu belehren¹⁾. Er wisse nur von einer Taufe, „welche Tauff auch ist die Abwaschung des Gewissens“. „Wisst Ihr aber zwo Tauff, so zeigent uns schriftlich darumb an“.

Dieses Schreiben gab Frau Helena Streicherin an Schwenkfeld, der sich damals in Justingen, einem Schlosse der Frau Barbara von Freiberg, geb. Gräfin Eberstein,

¹⁾ Das interessante Schreiben lautet im Auszuge: „Ware erkantnus gottes himmlischen vaters etc. Daß ier aber sagent, ier sucht ein andern tauf, der vor gott gelt, so wissen wir nur von ainer ainigen tauf, nemlich davon ir schreibt, das ist der tauf des herren, die abwaschung meiner sünd wisst ir aber zwo tauf, so zeigent mir schrift darumb an, namlich wie sie auf uns deuten, daß wir nur ohn geist ain eusserlich wassertauf sollen halten. Solich tauf kan ye kain tauf Christi haissen, sondern ein vergebliches werk Daß ir aber schreibent daß ir mit uns in unser kirch nit stimmen, das glaub ich fast gern Ew. ruhm nach, weil ir so ain stolzen, hohen, hoffertigen Christum kennend, dem ain schlecht volk vil zu nachgültig sei . . . so könnt ir billich mit uns nit stimmen. Wir haben sonst kainen andern trost dann unsere armut in aller niedrigkeit darzulegen . . . wir bekennen noch, daß uns Christus in seinen gesanten diene als diener seines geistes . . .“

Im Anfange findet sich folgende Bemerkung: Diese nachfolgende epistel ist der Frau Helena Streicherin geen Ulm geschriben, worden. Da es dem Schwenkfelder zu ist kommen, da ist er erhitzt worden und wider den brueder Billgram Marpeckh und der junckfrau Magdalena Marschälkin von Bappenheim geschriben und im buech des Iudiciums findt mans, was den Schwenkfelder bewegt hat, so die warheit an tag ist komen und die unwahrheit hat weichen müssen. Gott dem herren sei die ehr in ewigkeit geben, der sein schwachs volk durch sein h. geist sterckt und erhalten wirt bis zum end der welt Amen wider alle listigkeit der schlangen. (Ex cod. bibl. stud. Olom. I. II. 9 fol. 1.)

aufhielt. Er wurde hierüber „ganz erhitzt und schrieb wieder Pilgram und Frau Magdalena von Pappenheim 1).

Noch bevor Schwenkfeld sein „Iudicium“ erscheinen liess, war der lat. Schulmeister zu Rotenburg a. d. Tauber, Valentin Ickelsamer, Carlstadts muthiger Vertheidiger mit einer Erwiderung auf die Vermahnung aufgetreten und hatte darin, wie man vermuthete, unter Schwenkfelds Mitwirkung den Pilgram (wie die Brüder-Bücher sagen) „hinterrucks“ auf das Empfindlichste angegriffen. Schwenkfeld correspondierte mit Pilgram über die Vermahnung längere Zeit, da dieser aber nicht nachgab, veröffentlichte er im Herbste 1543 das genannte Iudicium. Pilgram hatte dies nicht erwartet und sandte an Schwenkfeld ein ausführliches Sendschreiben, das, wie ich erfahre, sammt andern Marpeck'schen Schriften in Amerika gedruckt werden dürfte und auf das wir deshalb an dieser Stelle nicht weiter zurückzukommen haben.

Als Antwort auf das Iudicium sandte er unter einem ihm seine „Verantwortung über Casparn Schwenkfelds Iudicium“. Mit falschen Anschuldigungen komme Schwenkfeld, dadurch wolle er aber nur das Gewissen der Schwachen mit Zweifeln anfüllen, die Eifrigen stutzig machen, den Einfältigen die Augen verblenden und des Bundes Zeugnis mit Christo verdächtigen“.

Es kann unsere Sache nicht sein, die Schrift Pilgrams hier weiter zu zergliedern. Zu einer Versöhnung der Gegner ist es nicht gekommen. Pilgram sah sich veranlasst, 'seinem Volke' 1546 bei Strafe des Bannes zu verbieten, mit Schwenkfeld zu disputieren.

Bald nachher ist Pilgram Marpeck gestorben, nach einem Leben voll bitterer Erfahrungen und trotzdem reich an Werken seiner Menschenfreundlichkeit. Von der hei-

1) S. Schwenkfeld, Epistolar II, 66—69.

matlichen Scholle vertrieben, fand er nirgends für sein gemeinnütziges Streben eine bleibende Stätte und wurde nicht selten auch von denen verkannt, denen er durch sein Talent für Decennien zum Wohlthäter wurde ¹⁾).

II.

Gallus Müller,

der heiligen Schrift Doctor, Innsbrucker Hofprediger und Pfarrer von Tyrol-Meran 1535—1546.²⁾

Müller, zu Fürstenberg geboren, war 1526 Pfarrer und Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen, und einer der Theologen, welche diese katholische Hochschule über Auftrag des Erzherzogs Ferdinand zu dem Religionsgespräche, das am 21. Mai 1526 zu Baden im Aargau eröffnet wurde, entsendet hatte. Hier wurde er mit Eck und Johann Fabri befreundet. Als Herzog Ulrich nach Württemberg zurückkehrte, hatten Müller, Peter Brun, Balthasar Käufelin und der jüngere Armbruster Lehrstühle der Theologie inne. Diese strebten nach Kräften, die vom Herzoge beschlossene und durch die beiden Zwingli-ner Simon Grynäus und Ambr. Blaurer in Angriff genommene protestantische Umgestaltung ihrer Universität hintanzuhalten. Es war vergebens, und da in dem Entwurfe der Reformatoren ausgesprochen war, dass diejenigen Professoren, „die der rechten wahren evangelischen Lehre zuwider seien, gänzlich abgeschafft werden sollten“, Gallus Müller aber, nach dem Ausspruch des ungehobelten

¹⁾ Wer sich für alte Recepte interessiert findet in der Handschrift 11182 Nr. 36 der Wiener Hofbibliothek ein Recept Marpeck's: „wie man den grünen Schlechensaft machen soll wider die Feigwarzen.“

²⁾ Diese Skizze stammt auch formell bis auf einzelne von mir angebrachte Correcturen aus der Feder Beck's.

Martin Frecht¹⁾ „zu den elenden Sophisten“ gehörte, „welche in Tübingen ihren elenden Mist und Schmutz feilgeboten hätten“, so war es begreiflich, dass er schliesslich sammt seinen Collegen den beiden „Herkules“ Blaurer und Grynäns“ weichen musste. „Die Reformation der Universität ist angeordnet“, schrieb am 17. Februar 1533 Blaurer nicht ohne Befriedigung an Bullinger, (Simlers C.) „die 3 Theologen Petrus Monachus, Gallus, der Stadtpfarrer und Professor, und der junge Armbruster, derzeit Universitäts-Rector, und Andere wurden entlassen“. Der Eine zog nach Würzburg, ein Anderer gegen Freiburg, der Kanzler (Widmann) und Müller giengen nach Rotenburg am Neckar. Hier traf ihn die Aufforderung der o. öst. Regierung zur Uebernahme der Hofprediger-Stelle in Innsbruck. Nach längeren Unterhandlungen, die der Hofschreiber Jörg Precht von Rotenburg leitete, erhielt Gall (im Mai 1535) die Berufung.

Er hatte an Besoldung jährlich 300 fr. zu erhalten, seine Residenz zu Innsbruck zu nehmen, und wenn er „ins Land reitet, mit Zehrung gleich anderen Ir. Maj. Räten gehalten zu werden“. Er acceptirte, und Erzherzog Ferdinand genehmigte den Vertrag um so bereitwilliger, als ihm bemerkt wurde, dass auch „andre Fürsten nach Ihm stellen“ und dass ein „gelehrter, ein predicant und hendler in Religionsachen in Lande“ noth thun.

Eine missliche Sache war jedoch die leidige Geldfrage. Woher bei dem kläglichen Stande des Kammer säckels die Dotation nehmen? Der Witz der Kammer rätthe fand sich aber bald zurecht und proponirte sie „durch Verleihung christlicher beneficia oder Unterhaltung bei den Landesprälaten aufzubringen“; und so geschah es auch. Denn es wurde ohneweiters verordnet, dass nebst dem Bischofe von Brixen, dem dortigen und dem Capitel

¹⁾ Epistel Frechts vom 27. September 1534: an A. Blaurer. Im Allgem. s. über Müller meinen Aufsatz der Anabaptismus in Tirol im 79. Bd. d. Arch. f. öst. Gesch. S. 150 u. ff.

von Innichen, der Landkomthur zu Sterzing, die Abtissin zu Sonnenburg und die sämmtlichen Aebte, Pröbste und Prioren zur Dotation des Dr. Gall mit Beiträgen¹⁾ herangezogen werden sollen. Den Rest habe die Kammer zu tragen! Nun erst wurde (26. Juni 1535) Dr. Gall durch 2 ‚Ainspänige‘ aus dem Breisgau abgeholt und gegen Innsbruck gebracht. Seine Kanzelreden machten hier ein solches Aufsehen und hatten solchen Zulauf, dass der Dekan des Unterinntals es für nothwendig hielt, dem Ordinariate darüber seine Anzeige zu machen, dieses aber, weit entfernt ihm ein Misstrauen entgegenzubringen, behandelte ihn mit Auszeichnung und Vertrauen. Eine der schwierigsten Aufgaben, die ihm noch 1535 zufiel, war die Bekehrung des Jacob Huter²⁾. Müller that, was in seinen Kräften stand. Allein einem Manne gegenüber, der in Vorhinein entschlossen war, seine Lehre mit seinem Blute zu besiegeln, und der zudem wusste, dass ihm selbst ein Widerruf nichts frommen würde, hätten auch gewiegtere Redner und Gottesgelehrte nichts Besseres zu Wege gebracht.

Im März 1537 wurde ihm durch Dr. Eck die Pfarre zu Ingolstadt angeboten. Gall zeigte dies der Regierung mit dem Bemerkten an: Sne. kgl. Majestät geruhe ihm, falls er bleiben solle, die jährliche Besoldung auf 400 fr. zu erhöhen, und schlage zu dem Ende vor: ihm eine annehmliche Pfarre oder ein Canonikat zu Brixen zu ver-

¹⁾ Es verwilligten sich, vor der Hand auf 3 Jahre, zu jährlichen Beiträgen: Bischof von Brixen mit 50 fr., Capitel von Brixen mit 35 fr., Abt zu St. Jörgen mit 20 fr., Propst von Neustift mit 25 fr., Abt zu Marienberg mit 10 fr., Abt zu Stams mit 20 fr., Capitel zu Innichen mit 12 fr., Abtissin zu Sonnenburg mit 15 fr., Prior und Convent von Schnals mit 15 fr. In gleicher Weise verpflichteten sich: der Prior von Rattenberg, der Propst zu Gries (St. Michel) und der Landkomthur zu Sterzing. (Missiv B.)

²⁾ Vgl. der Anabaptismus in Tirol im 78. Bd. des Arch. f. öst. Gesch. S. 650.

leihen. Das Regiment meldete dies Sr. Majestät mit dem Beifügen, dass es an gelehrten Theologen im Lande einen grossen Mangel gebe, ja dass ausser dem jetzigen Suffragan keiner im Lande zu finden sei, der schon, wie Gall, an die 15 Jahre in der h. Schrift öffentlich gelehrt und gepredigt, und die Seelsorge getragen habe; das Regiment sei daher der Meinung, seinem Begehren zu willfahren, sonst ziehe er von dannen, und da gerade keine Pfarre im Lande ledig, zu Brixen aber ein Canonikat ytzund nicht zu erlangen ist, ihm lebenslänglich 300 fl. sammt Holz und Herberg zu verschreiben.

Die Pension von den vermöglichen Pfarren und Klöstern, die überdiess mit wenig Conventualen besetzt seien, zu nehmen, erheische die Zustimmung des Papstes.

Dem Begehren des Hofpredigers wurde entsprochen. Er blieb in Innsbruck, und war bemüht, 1537/38 die zu Imst, im Pitzthale und im Petersberger Gerichte betretenen Wiedertäufer, unter denen insbesondere Sebastian Hubmaier (alias Glaser), Hans Grünfelder von Lüssen (beide gerichtet), dann die Familie Hellriegel genannt werden, auf den rechten Weg zu bringen. Es gelang ihm bei Oswald Hellriegel und N. Knaifel; bei den Uebrigen haben seine Lehren „nit verfangen wellen“. Bei der Kammer wurden ihm für den Ritt nach Petersberg an Diäten 8 fr. angewiesen. Als Anfangs Mai 1538 der Freisinger Diöcesan Lienhart Lochmayer, ein Wiedertäufer-Vorsteher, mit 8 Brüdern und Schwestern im Oetzthale betreten und auf Petersberg gefänglich eingelegt wurde, ward Gall mit offenem Gewaltbrief vom 15. Mai abermals in das Oetzthal, wo die Secte am meisten eingerissen war, zu den Gefangenen nach Petersberg entsendet, um mit ihnen (Lochmaier wurde nach Brixen abgeliefert) und zwar mit jedem „insonderlich“ zu reden und zu handeln: „ob er sie abwendig machen möcht“. Die nicht abstehen würden, gegen die hatte der Pfleger, Eitelhans Gienger nach Inhalt der Mandate mit den Malefiz-

Rechten vorzugehen. Von den Gefangenen, unter denen sich auch die 18jährige Ursula Hellriegel (s. Chroniken 1544) befand, erwies sich nur der 19jährige Veit Kuhn der Belehrung zugänglich und zum Abstehen bereit. Für diesen Ritt, der 5 Tage in Anspruch nahm, zahlte die Cammer 3 fr. und 5 fr. 24.

Auf seiner Mission im Oetzthal gab er die Anregung zur Bildung eines „Ausschusses“ zur Ausrottung der dortigen Wiedertäufer, der sich's unter andern zur Aufgabe machte, solche Häuser, wo Täufer-Versammlungen abgehalten wurden, für immer zu schliessen. Die Regierung gab diesem Verein die Genehmigung. — „Weil aber der gemain Mann am allermeisten aus Unverstand und Mangel geschickter Prädicanten, auch etwa aus dem unpriesterlichen Wandel, so bey etlich Priestern gefunden wirdet, in solche Sect khomen“, fand sich die Regierung weiter veranlasst, den Hofprädicanten Ende Juni 1538 auf einen Monat auch in das Pusterthal, in das Etschland und gegen Sterzing zu senden, damit er dort das Wort Gottes predige und in der Ausreutung der Wiedertäufer-Sect allen vleiss handle“. — Der Einspannige Wucherer hatte ihn dahin zu begleiten. An Zehrung wurden ihm 26 fl. angewiesen. Er blieb 3 Wochen aus und leistete mit seinen Missions-Predigten, namentlich in den mit Taufgesinnten reich gesegneten Parochien St. Lorenzen (der engeren Heimat Jacob Huters) und Albains, wo sie ihr Haupt wieder erhoben, Erspriessliches. In Brixen unterstützte er den Weihbischof Albrecht in der Bekehrung des Priesters Lochmaier. Es gelang ihren vereinten Kräften „disputationsweise vnd mit gueter Unterweisung“ den Wiedertäufer, der nach der Märtyrerkrone kein Verlangen trug, zu bekehren und zu der Erklärung, dass er öffentlich widerrufen wolle, zu bestimmen. Auf Grund dieser Errungenschaft befürworteten er und Weihbischof Kraus mit Schreiben vom 18. Juli 1538 die Begnadigung Lochmaiers, von der sie sich viel Gutes verhofften.

Ihre Fürbitte „dem Gefangenen das Leben zu fristen vnd ihn zum Widerrueff khommen zu lassen“, wurde mit Bericht vom 25. Juli Sr. Majestät vorgelegt. Dasselbe geschah 12 Tage später mit der Anzeige des Vicestatthalters und Kanzlers von Brixen: dass Lochmaier bereits in ihrem Beiwesen, in der Pfarrkirche seinen öffentlichen Widerruf, und zwar „so hertziglich vnd andechtiglich gethan“ und damit unzweifelhaft angezeigt habe, dass er es vom Herzen also meine“. Auch diese zwei Herren hielten dafür, dass er, wo er begnadigt würde, zur Abstellung der Secte viel Nutzen und Gutes schaffen könnte. In Anbetracht dessen und der Thatsache, dass der Weibbischof und Dr. Gall, ihn „nun manigfeliglich probiert haben“ und für ihn bitten, der Letztere zudem sich erbiere, ihn noch eine Zeit lang in der h. Schrift zu unterweisen und zu befestigen, bat die Regierung abermals, „Se. Majestät welle den gedachten Lochmaier begnaden und wiederumb zu priesterlichen Amtshandlungen khomen lassen“. Ueber dieses Gutachten resolvirte Ferdinand dto. Linz 15. August 1538: „Wie wol wir vermöge gemain recht vnd vnser ausgegangen Mandaten billich bewegnuss gehabt, gedachten Lochmair als ein vorsteer nit zu begnaden, sonder mit peinlicher Straffe, anderen zu ainem Exempel, gegen Ime verfahren zu lassen, so wollen wir Ime doch, dieweil er sich also freiwillig bekhert vnd den offen widerrueff gethan, — die Straff gnediglich erlassen“, doch unter der Bedingung, dass er genugsam „verstrickt“ werde; ein ganzes Jahr nach seiner Erledigung in Brixen zu bleiben, und daraus nicht zu weichen, auf dass sich mittlerweile seine Beständigkeit und sein Wesen und Wandel bewähre.“

Um diese Zeit bemühte sich Gall Müller vergebens die völlige Bekehrung der auf Petersberg und dem Fragstein gefangen liegenden Täufer herbeizuführen. Als nun die Begnadigung Lochmaiers eintraf, glaubten die Regierungs-Räthe zu Innsbruck an die Herren zu

Brixen das Ansinnen stellen zu dürfen, Lochmaier in das Petersberger Gericht, wo er selbst einige Personen in die Secte gebracht, die noch darin staken, zu senden, damit er versuche, ob er sie nicht abwendig machen möchte! Mit diesem Ansinnen war aber alles vernichtet, was Gall bei Lochmaier bisher zu Stande gebracht hatte. Denn dieser, über seinen Abfall ohnehin von Gewissensbissen erfüllt, und von seinem Mitgefangenen, Offerus, zur Reue und Busse ermahnt, wies nicht blos das ihm bei der Ankündigung der Begnadigung eröffnete Ansinnen, sondern auch die Begnadigung selbst zurück, und erklärte (6. September 1538): „er hätte dem Dr. Gall Müller nit befohlen, noch ihn gebeten, seinethalben bei k. Maj. umb Begnadigung zu solizitiren; Gall habe ihm auch darin keinen Dienst gethan. Derselbe habe ihm eine Revocation fürgehalten, und daneben so viel erzählt, dass er dieselbe aus grossen Schrecken und tollerweise angenommen, und —, er wisse selbst nicht wie — gethan. Er danke Gott, dass er darauf bisher nicht auch das Sacrament empfangen. Es habe ihn aber diese seine Revocation nicht einmal, sondern so oft und viel gereut, als er Haare auf dem Kopfe habe. Auf das Ansinnen endlich, dass er sich hinauf verfüge und die gefangenen wiedertäuferischen Personen, so auf Petersberg liegen, von ihrem verstockten Vorhaben wieder abwenden solle, sage er, dass er diese Personen von Ihrem rechten Glauben keineswegs weisen, sondern selbst auch gestracks bei der Wahrheit verharren und bleiben wolle!

Ueber diese Erklärung ward Dr. Gall und die Regierung „mit Entsetzen erfüllt, und beide beeilten sich, diese „Unbeständigkeit“ in abgesonderten Vorlagen zur Kenntniss Sr. Majestät zu bringen. Ausser dem denunzirte „ain frommb Erlicher Mann“ aus Brixen aus diesem Anlasse anonym den allzueifrigen Dr. Müller am Hofe in einem Schreiben, worin „er hoch angezogen wird, in dem Ime aber etwas ungütlich geschieht“. — Ueber dieses

Anzeigen verordnete Ferdinand, mit der Begnadigung, falls sie nicht bereits erfolgt wäre, still zu stehen und über die weitere Behandlung des Abtrünnigen ein Gutachten zu erstatten. Dieses lautete dahin: dass gegen ihn und den Onuffrius nach Inhalt K. Maj. Mandate fůrgangen werden sollte, was denn auch weiter geschehen ist. (Chroniken 1538). Dr. Gall hatte kein Verlangen weiter, seine Beredsamkeit an ihm zu versuchen. Nicht minder unzugänglich erwies sich seine Unterweisung 1539 an der das Jahr vorher im Petersberger Gerichte eingezogenen und von da, über h. Weisung, auf den Vellenberg, dann in den Kräuterthurm nach Innsbruck überführten und erst im Jahre 1543, in Folge besonderen Auftrages Sr. Majestät, ihrer Bande ledig gewordenen jungen Oetzthaler Bauerstochter Ursula Hellriegel. Dr. Gall versuchte es „etliche mal“, sie auf den rechten Weg zu bringen, allein vergebens. „Der schrift wenig belesen“, setzte sie Iren grund allein auf die vermainte frumbigkeit Irer sect vnd der welt gemain leichtfertig wesen und war deshalb von diser Sect nit abzupringen“.

Durchaus unzugänglich blieb weiter seiner Pastoral-klugheit auch der auf der „Vellenburg“ seit 2 Jahren im Thurm schmachtende Wiedertäufer Georg Liebich. Aus diesem befreite ihn 1544 der Ausspruch der Sonnenburger Geschwornen, dass er lediglich mit der Landesverweisung gestraft werden soll; ein Urtheil, das schliesslich auch bei Hofe genehmigt wurde. Besser gelang es dem wackeren Hofprediger im Juni 1539 zu Schwaz bei zwei in die Wiedertaufe zurückgefallenen Personen, von denen Jörg Köberl über seine Verwendung zur Landesverweisung „begnadet“ wurde.

So wie Fabri in Wien, so war Gall zu Innsbruck in Religionssachen häufig der Rathgeber der Regierung und in Abwesenheit des Kanzlers mitunter Concipient der ausgegangenen Verordnungen. So machte er auch bei dem Mandate vom 28. November 1539 „den eingang vnd die

ausführung*. Diesem Mandate gieng am 28. September die Eröffnung König Ferdinands voraus: dass sich eine grosse Anzahl von Täufern, die sich auf etliche 100 erstreckte, vom Neuen in die Grafschaft und namentlich in das Stift Brixen thue, des Fürnemens, dasselbst zu bleiben. Die Regierung ward daher aufgefordert, mit dem Bischofe von Brixen und dessen geistlichen und weltlichen Räten Massregeln zu berathen, wie diese Secte völlig auszureuten wäre. Eines der Mittel, welches die Conferenz vorschlug, war nun die Aufstellung eines ambulanten Blutgerichtes mit einem Hauptmann, einem Richter und 4—6 Geschwornen, einem Profosen und etlichen Knechten. Der Regierung gefiel jedoch „solch streng recht, das ain gross gemach vnd gschray in land geberen vnd daraus mer unrats denn guets folgen möchte“, keineswegs und zwar „fürnemlich darumben, dieweil in etlich jaren die bisher gefolgte streng straff der widertoufferisch personen, deren ob sechshundert in disem lanndt inhalt des Kais. Edicts vnd Ew. Majestät ausgangen Mandaten gericht worden sein, wenig erschossen, sonder diselb sect von tag zu tag dardurch nur mer entzündt (worden) ist“. Auch hätten etliche Personen im Lande, so man sie zu Beisitzern am Recht über solche Wiedertäufer gebrauchen wollte, solches ungerne gethan; zum Theile verweigert und „sich ein gewissen darüber genommen“. — Dagegen meinte die Regierung Sr. Majestät in demselben Vortrage vom 10. Nov. 1539 die Erneuerung der vorausgegangenen und sonderlich der jüngst ergangenen Mandate vorschlagen zu dürfen und legte zu diesem Ende einen von Dr. Gall verfassten Entwurf „der Verneuerung“ vor, aus dem zu ersehen sei, „woraus solche verdampfte sect der widertouf fliesst, vnd was args pluetvergiessen vnd ander vnrat daraus ervolget vnd noch weiter folgen möcht“. Einige „sonder artigkel, so die Vorsteer der Wiedertäufer dem gemeinen Manne nicht wissen lassen, habe Dr. Gall „umb volgendten ergernus vnd irrals willen in der Copaj des Mandates anzuzeigen unterlassen. Das Mandat kam,

h. Orts genehmigt, mit dem Datum Wien am 28. Nov. 1539 versehen, nach Innsbruck zurück, allein „etlicher Massen gekürzt und ohne die in dem Entwurfe vorkommenden „Artikl der vermainten widertoufferopinionen“, die man aus „beweglichen“ Ursachen zu erzählen vermieden habe. Dagegen acceptirte das Mandat vollkommen Galls vage und unberechtigte Annahme, dass „die Wiedertäufer Personen“ nit allein Sacramentirer, Pildstürmer vnd felscher der geschriff, sonder auch ware vnd rechte auffrüerer seien, die tag vnd nacht zu auffruer jre praktiken füeren, — vnd sich mit abtragung und hinwegfüerung der güetter in fleischlich vngepürliche vnd vor ein erhörte gemeinschaft vnd brüederschafft begeben“.

Als eine neue Massregel zu ihrer Ausrottung wird in diesem Mandate das Gebot angeführt, den Wiedertäufern allenthalben den Proviand abzustricken und dort, wo zur Abstellung der Secte nicht aller Fleiss und Ernst gezeigt wird, oder die angeordneten Anzeigen unterbleiben sollten, eine Anzahl Kriegsvolk einzulegen und es so lange liegen zu lassen, bis die Ketzerei ausgerottet sei.

Müde, immer und immer wieder als Ketzerhammer verwendet zu werden, bewarb sich Gall insgeheim durch seine Freunde — (Fabri, Nausea) — am Hofe um die erledigte Pfarre von Tyrol. Kg. Ferd. war nicht abgeneigt, sie ihm zu verleihen, wollte aber vorher wissen, ob die Regg. nicht etwa einen anderen gelehrten, geschickten und tauglichen Priester „in Erkenntnuß habe“, dem sie zu verleihen wäre. Die Regg. fand für die Pfründe vorzuschlagen:

I. den Dr. Gall,

II. den Jakob Prey, Vikar von Clausen „einen geschickten Priester vnd gueten wandels“,

III. den Dr. Eck von Ingolstadt, indem die Pfarre Tyrol besser dotirt sei, als die Weihbischofstelle zu Trient,

für die Eck designirt wäre¹⁾. Ferdinand entschied sich für Gall. Dieser aber hatte sich inzwischen eines anderen besonnen und lehnte die Annahme ab: Er sei ein alter schwacher Mann, die Pfründe habe viele Ruralia, es sei ein Hilfspriester hart zu bekommen, und er besorge da sein Leben zu opfern, bitte daher, ihn damit nicht zu beschweren. Der stets gütige Landesfürst und Patron billigte diese Entschuldigung und verlieh die Pfründe dem Andreas Lauer.

Bei dem Landclerus nicht besonders beliebt, wurde Dr. Gall gewissen Leuten geradezu eine verhasste Person, als er, mit hohem Erlasse de dato Wien den 11. August 1540 das Mandat erhielt „auf solche Personen der Geistlichkeit vnd Priesterschaft in Tyrol, die sich an etlich orten etwas vn-priesterlich vnd sonderlich mit dem laster des Concubinats ergerlich halten vnd erzaigen sollen, fleissig kundtschafft zu machen vnd dieselben von dem eingenisteten Laster mit pessten fuegen abzuweisen.“ Die Regierung war angewiesen, ihn dabei in allem zu unterstützen und die Ordinarien um gleichen Beistand anzufragen. Ein Echo dieses Mandats klingt uns aus dem Diözesanschreiben des Bischofs Christoph vom 11. October 1540 entgegen: dass alle Geistlichen die im Hause befindlichen verdächtigen Personen noch vor der angesagten Synode zu entfernen haben, dessgleichen in der hierauf ergangenen Brixner Synodal-Satzung, dass der Geistlichkeit die Beobachtung des Cölibats nachdrücklich und bei schweren Strafen anbefohlen werde. An dem Zustandekommen dieser Synode hatten im Auftrage des Bischofs Christoph Dr. Gall und Dr. Hipp den grössten, wo nicht

¹⁾ Dr. Eck sollte schon 1535 Weibbischof in Trient werden und 600 fr. Rhein. erhalten. Man bot ihm 300 f. an, die er aber ausschlug. So wollte denn Kgl. Maj. die Hälfte der noch fehlenden 300 f. aus dem Kammersäckel geben, damit er nur „um so thunlicher einrücke.“ Gleichwohl verzog sich die Sache bis in das J. 1539. (Von k. Maj. L. V. 15.)

ausschliesslichen Antheil. — Gall war überhaupt in vielen Dingen der Kirchen-Rath des ritterlichen Bischofs. Erst über sein Glaubens- und Moralitäts-Zeugniss liess dieser den Dr. Bart. Amantius als Lehrer für seine Edelknabenschule nach Brixen kommen. In gleicher Weise beehrte ihn der Erwählte von Trient Christoph von Madruz mit seinem Vertrauen. Mit diesem zog er im Juni 1540 zu dem Religionsgespräche oder dem „Vergleichungs-Tage“, der nach Speyer bestimmt war, allein wegen der dort ausgebrochenen Pest nach Hagenau verlegt wurde. Wie vorauszusehen war, verlief auch dieses Religionsgespräch erfolglos, und König Ferdinands Bemühungen um Frieden und Vergleich wurden vor den Augen der Protestanten, die keinen Ausgleich wollten, nur zum Gespött.

Als das Jahr darauf Galls Bischof über Andringen des zu Innsbruck verweilenden und auf Abstellung der unter dem Clerus vorkommenden ärgerlichen Ausschreitungen dringenden Königs Ferdinand eine Pastoral-Visitation im Bisthum anordnete, war es wieder Gall Müller, dem die Aufgabe wurde, im Vereine mit dem Brixner Domherrn Rothut 1542 die Visitation im Innthale durchzuführen. Wie in Tübingen, so auch in Innsbruck, arme Studenten zu unterstützen bemüht, und entschlossen, den letzteren einstens seinen gesammten Nachlass zu vermachen, bat er, um reichlicher spenden zu können, seinen Freund und Landsmann Nausea (seit 1541 Bischof von Wien), ihm eine Schuldforderung, die er an die Verlassenschaft seines in Wien als Professor verstorbenen einstigen Schülers, Gaudenz Anhauser, zu stellen hatte, einbringen zu helfen.

Im Jahre 1543 wurde die Pfarre Tyrol abermals vacant, und Gall war diessmal bereit, sie anzunehmen. Seine Stelle in Innsbruck wurde dem Pfarrer von St. Lorenzen, Heinrich Müllich, verliehen. Gall kam im Juni 1543 nach Meran, fand aber die Dinge anders,

als er gehofft. Die Regierung war indes bereit, ihm unter die Arme zu greifen. Ueber sein Einschreiten wendete sie sich sogar in der Note vom 20. Juli 1543 an seinen Ordinarius, den Bischof von Chur (Lucius Iter), mit der Bitte, er möge ihm, da er ohnehin mit der Türkensteuer hochbeschwert sei, die 80 fr. pro primis fructibus, die er von der Pfründe zu zahlen hätte, gnädigst nachsehen, wobei gleichsam entschuldigend bemerkt wird, warum man auf die Pfarre Tyrol, obschon sie nicht der geringsten Eine im Land ist, eine Zeit lang kein tauglichen gelehrten Pfarrer setzte. Denn „die beschwerlichen Läufe vnd verführerischen verdampften Secten haben nit allein in Tyrol, sondern allenthalben in Teutscher Nation grossen Mangel an Priesterschaft verursacht, also das man merentails auf die fürnembsten Pfarren vnd Pfründen kaine geschickten vnd gelerten Priester bekommen khan.“ (Lib. Tyrol. Vol. I MS.)

In Meran-Tyrol hatte es Gall nicht bloss mit Wiedertäufern, sondern auch mit Lutheranern zu thun. Mit den Ersteren kam er bald zu recht, ja die Bekehrung einzelner, wie die des Hans Nesis war so vollkommen, dass er ohne Anstand für ihn um die Begnadigung einschreiten konnte. Einen schweren Stand hatte er dagegen den bekannten und heimlichen Lutheranern gegenüber, die unter der Meraner Bürgerschaft und dem Adel des Burggrafenamtes namhafte Anhänger zählten. Sie wagten es sogar zeitweise einen eigenen Prädicanten herbeizurufen, und ihn in ihren Häusern predigen zu lassen. Ein solcher Wanderpredicant war denn der wälsche Priester Peter. Er kam zu Ende 1544 nach Meran und predigte neben vielen andern Dingen, er halte nichts von der h. Messe, diese sei ihm ein Gräuel und a. m. Gall suchte dem zu wehren, musste aber von der Regierung die Rüge vernehmen, dass er den Vaganten bei sich dulde und nicht von Stund an abgeschafft habe. Gall zeigte in einem gründlichen Rechtfertigungsschreiben, welchen Schutz und

Rückhalt der Vagant in der Bürgerschaft finde, und welchen Unbilden er selbst von Seite der Lutheraner, den Bürgermeister an der Spitze, täglich ausgesetzt sei. Einige Bürger hätten ihn sogar in den Brunnen werfen wollen. Man habe Schmähchriften über ihn gemacht und verbreitet. Ja als „er schwachen leibes gewesen“, sei er sogar von einem Haufen aufgehetzter Frauen überfallen und gröblich verunglimpft worden! Er bat desshalb um Schutz und Genugthuung. Da diese Thatfachen sichergestellt waren, erhielt (19. Februar 1545), der Verwalter der Landeshauptmannschaft an der Etsch, Herr Jakob Freiherr von Vels, h. Ortes den Auftrag, erstens den besagten welschen Prädicanten mit dem Beisatze des Landes zu verweisen, dass er sich nach 14 Tagen darin nicht betreten lassen möge; sollte er den Gehorsam verweigern, so sei er gefangen zu nehmen und seinem Ordinarius zuzuschicken; zweitens der Bürgermeister Martin Pächel sei als Libellist seines Amtes zu entsetzen; drittens bezüglich des Ueberfalls der Frauen sei „die Person, so den andern weibern das wort gethan hat“, ins Gefängnis zu schaffen und bei Wasser und Brot zu halten; im Uebrigen aber Ordnung zu machen und die Ruhe herzustellen. — Sie wurde hergestellt, allein schon bei der nächsten Gelegenheit wieder gebrochen. Dieser Zustand bestimmte P. Gall sich auf die Mutterpfarre Tyrol zurückzuziehen und als seine Kräfte abnahmen, auf die Pfründe zu resigniren. Es geschah im December 1545 mit der Motivirung: „Es schlage ihm daselbst die Luft nicht gut an. Das Volk sei hartnäckig, und diess und der Umstand, dass seine Pfarrkinder wegen seiner langwierigen Krankheit etliche Zeit nicht erpant worden seien, und sein leibesplödigkeit zunehme, seien die Ursachen seiner Resignation. Er wolle sich deßhalb gerne hinab gegen Freiburg i. Br. thun und da sein Leben beschließen.“

Daraufhin wurde ihm eröffnet: Se. Majestät begehre, er solle bleiben, bis man einen tauglichen, geschickten

und gelehrten Mann für die Pfründe bekomme; auch sei weiter dem Landeshauptmanne am 30. December der Befehl zugekommen, dafür zu sorgen, dass man ihn in Meran gebühlich behandle, und in Ehren halte, und dass jene, die sich gegen ihn ungebührlich verhalten, gestraft werden, andern zu einem Exempel und Ebenbild!

Sein Nachfolger wurde auch hier anno 1546 der Hofprediger Heinrich Müllich. Dieser liess sich aber in Meran bis zu seiner Ernennung zum Bischofe von W. Neustadt (31. August 1548) durch den Vikar Fischer vertreten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1895

Band/Volume: [3_39](#)

Autor(en)/Author(s): Loserth Johann

Artikel/Article: [Zwei biographische Skizzen aus der Zeit der Wiederläufer in Tirol. 277-302](#)